Zeitschrift: Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl

Band: 5 (1849)

Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Postheiri.

№ 6. 1849.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Der „Postheiri" erscheint regelmäßig alle vierzehn Tage. — Abonnementspreis für das ganze Jahr 14 Batzen. — Abonnements werden zu jeder Zeit von allen Postämtern und soliden Buchhandlungen angenommen und die bereits erschienenen Nummern prompt nachgeliefert.

Dringend nothwendige Revision und Ergänzung der schweizerischen Bundesverfassung.

Die gegenwärtige Schweizerische Bundesverfassung taugt nichts, es ist ein Herrenbund. Dies sieht man am deutlichsten in der Organisation der Bundesbehörden, namentlich des Bundesrathes. Diese sieben Männer glauben mehr zu sein als das übrige souveräne Volk und nehmen sich sogar die Freiheit, uns andere regieren zu wollen. Mit Recht hat die schweizerische Presse daher angefangen, sich gegen die bösen sieben zu erheben „wie ein Löwe" (um einen Kernausdruck des unsterblichen „Baselbieters" zu gebrauchen). Damit ist aber nichts gemacht; es muß gehandelt werden.

Der Bundesrath hat sich vom Volke losgerissen; er kennt das Volk und seine Bedürfnisse nicht mehr, daher wird er angegriffen von Radikalen, Liberalen, Conservativen, Aristokraten, Ultramontanen, Rothen, Weißen und Schwarzen. Es müssen ihm daher Rathgeber zur Seite gegeben werden, welche ihn über die wahre Stimmung des Volkes aufklären und seinen Willkürlichkeiten ein „donnerndes Veto entgegendonnern." Heinrich macht daher folgenden Vorschlag:

Dem Finanzdepartemente soll ein Ministerrath beigegeben werden, bestehend aus einem Mitgliede der Schönbühl-Versammlung, einem Mitgliede des Utznacher Comite's, einem Abgeordneten des Falliten-Vereins in Basel, einem Correspondenten des scharfsinnigen „Arbeiters" von St. Gallen, des gemüthreichen Seeländer-Anzeigers, des sanftmüthigen ci-devant Aarauer-Couriers.

Das Departement des Innern hat als berathende Beisitzer zuzuziehen: zwei Mitglieder der Safran- und Säuöhrligesellschaft von Zürich, zwei Mitglieder des Bärenklubs; in die Universitätskommission sind speziel noch aufzunehmen die gelehrten Redaktionen des Baselbieters und des Murtner Wächters.

In das politische Departement werden als Ministerialräthe aufgenommen folgende Repräsentanten des einzig ächten schweizerischen (nicht Kräuteröls sondern) Patriotismus: Die Redaktionen der Bieler Evolution, des Heckerschen Volksfreundes in Rheinfelden, des Tessiner Republikaners und der Bassyschen Suisse, ferner sämmtliche Vorstände und Schriftführer der deutschen Gesellenvereine in der Schweiz, endlich sämmtliche Leitmänner und Zugführer der sizilianischen republikanischen deutschen Cigarren-Legion.

In das Departement der Posten und öffentlichen Arbeiten: Zwei der wohlgenährteren Mitglieder des Mäßigkeits-Vereins der Stadt Luzern, ein Repräsentant des Solothurner Schanzer-

Vereins und des dortigen Bögle-Clubs, die Redaktion des Berner Verfassungsfreundes und des Christophels.

In das Departement des Handels und der Zölle: Sämmtliche Mitglieder sämmtlicher schweizerischen Industrie-, Gewerbs- und Handwerker-Vereine. Damit die resp. Mitglieder sich nicht gegenseitig lebendigen Leibes aufzehren, ist der Sitzungssaal durch eiserne Gitter in mehrere Abtheilungen zu theilen. Ferner Ausgeschossene des Solothurner Brod-Aktienvereins und der Seidenzucht-Gesellschaft. Die Längendorfer-Gesellschaft schickt eine ihrer Kanonen.

Das Justiz- und Polizeidepartement soll als geheime Ministerialräthe beiziehen: Ausgeschossene des Berner Vagabunden-Leistes, dieselben werden durch offenes Handmehr ausgeschossen; ferner Repräsentanten der Schönbühl-Versammlung, der Redaktion des Berner Beobachters und des Guckkastens.

Das Militärdepartement wird sich verstärken durch ein Comite der Tessinischen Militärmacht, durch Abgeordnete des Missions-Vereins in Basel, der Mayenandacht-Gesellschaft in Solothurn, durch eine Deputation von 4000 Mitgliedern der assemblée innombrable auf dem Molard in Genf, ferner aus je einem Exemplare der in der Schweiz sich aufhaltenden Flüchtlinge aus aller Herren Länder.

* * *

Alle diese Ministerialräthe versammeln sich jeden Morgen um 8 Uhr in dem Arbeitslokale des ihnen überwiesenen Bundesrathes und tragen diesem über die vorliegenden Geschäfte ihre Ansichten und Wünsche vor. — Der Bundesrath hat dabei für erkleckliche Erfrischungen für alle zu sorgen.

Um 12 Uhr versammelt sich der Bundesrath.

Sämmtlichen Ministerialräthen werden Zuhörerplätze angewiesen, damit sie die Voten der Bundesräthe überwachen können. Fallen die Beschlüsse des Bundesrathes nicht nach ihrem Wunsche aus, so sind sie befugt, die Sitzung als aufgehoben zu erklären und dem Bundesrathe ihr ernstliches Mißfallen zu bezeugen.

Jeder Bundesrath hat die ihm zugewiesenen Ministerialräthe nach der Besoldungs-Scala für die National- und Ständeräthe mit 8 Fr. täglich aus seiner Tasche zu entschädigen.

Bei der Wahl der Ministerialräthe soll nur auf ächt patriotische Männer geschaut werden; man erkennt sie daran, daß sie für die Unabhängigkeit Italiens begeistert sind und sich meist in Kneipen aufhalten, um die öffentliche Stimmung zu überwachen und aufzuklären.

Illustrationen zu J. Fazy's Krieg gegen den König von Neapel.

Erstes Bild. Wie J. Fazy auf dem Genfersee eine Flotte ausrüstet und sich selbst zum Admiral der rothen Flagge creirt.

Zweites Bild. Wie Admiral Fazy mit seiner Flotte die perte du Rhone passiert und in's Mittelmeer ausläuft.

Drittes Bild. Wie bei der Ankunft der Genfer-Flotte auf der Rhede von Neapel der Vesuv Feuer und Flamme zu speien beginnt, wie aber Fazy noch viel ärger Feuer und Flamme speit, worüber der Vesuv die contenance verliert und verstummt.

Viertes Bild. Wie der König von Neapel, hierüber erschrocken, um Frieden bittet, und dem Admiral Fazy die Pensionen für sämmtliche Schweizer in Neapel ausblecht.

Fünftes Bild. Wie der Sieger Fazy dann noch im Vorbeigehen sämmtlichen italienischen Völkern im Allgemeinen, den Umbriern und Sabinern aber insbesondere, die Republik schenkt und den Radezky über den Brenner jagt.

Sechstes Bild. Wie der Admiral hierauf mit den neapolitanischen Pensionen nach Hause segelt, aber auf dem Meere Schiffbruch leidet, wobei er mit sammt dem Gelde in den Grund versinkt.

Siebentes Bild. Wie der Admiral Fazy dennoch wieder oben auf kommt, aber ohne Geld.

Achtes und letztes Bild. Triumphirender Einzug in Genf; auf der place Molard beschließt das souveräne Genfervolk, verstärkt durch etliche tausend französische und savoyische Nachbarn, das Gold sei nur Chimäre, und Fazy habe sich um's Vaterland verdient gemacht.

Anzeige und Empfehlung.

Unterzeichnete Firma hat mit Bedauern bemerkt, daß in neuester Zeit gewisse Pfuscher es versucht haben, ihr in ihrem Spezialfach der Revolutionen, Putsche und Krawalle Concurrenz zu machen. Die Lohbaueragitation, das große Neuenburger-Royalistenkomplott, der freibergische Ursuliner-Krawall, der neapolitanische Söldnerrummel und ähnliche Pfuscharbeit mehr

beweisen zur Genüge, wie wenig dieselben im Stande sind, ihre Kunden zu bedienen.

Es nimmt sich deßhalb unterzeichnete Firma die Freiheit heraus, einem verehrungswürdigen Publikum und insbesondere sämmtlichen löblichen Volksvereinen ihr Etablissement im Allgemeinen zu empfehlen, ganz besonders aber auf das Allerneuste in ihrem Fach, nämlich auf den soeben in Arbeit befindlichen ledernen Militärkamaschenputsch aufmerksam zu machen. Derselbe wäre nach dem leider verpfuschten Lohbauerlärm u. Söldnerrummel aufs Beste geeignet, um damit dem eidg. Bundesrath auf den Leib zu rücken. Darauf Reflektirenden stünde frei, denselben nach Gutdünken in Leder gegen Tuch oder in Tuch gegen Leder zu bestellen.

Wer nähere Erkundigungen über unsere Leistungsfähigkeit einzuziehen wünscht, beliebe sich gefälligst deshalb an die Großhandlung W. Snell u. Töchtermänner in Bern oder an J. Fazy und Comp. in Genf zu wenden.

Sig. Rautschitschi und Comp. faiseurs de révolutions à prix fixes, übernehmen aller Sorten Pütsche und Krawalle mit Garantie, sprengen Regierungen en gros und en détail und besorgen alle übrigen in ihr Fach schlagenden Bestellungen auf das Prompteste.

Vorbereitungen zum eidgenössischen Musikfest,

oder wie man sich in Honolulu bemüht, die Harmonie auf den Strumpf zu bringen.

Die Kunst, wohlfeil zu regieren,

ein Musterfinanzplan, vorläufig entworfen zu Handen der raurachischen Musternation,

jedoch auch anderweitig zu empfehlen.

§ 1. Die direkten und indirekten Steuern sind abgeschafft.

§ 2. Die dem Staate angehörigen Domänen und Capitalien werden unter die guten Bürger vertheilt.

§ 3. Wegen Mangel an Einnahmen zur Deckung der Ausgaben bleiben letztere in Zukunft unbedeckt.

§ 4. In Betreff der Staatsschulden wird verfügt, dieselben auch fürohin schuldig zu bleiben.

§ 5. Die Quartalzapfen haben aufgehört zu existieren. Regierungspflichtig sind die Altersschwachen, Bresthaften, Krüppel und Blödsinnigen. Dieselben sind aus dem Kantonal-Armenfond zu verpflegen.

Anzeiger zum Postheiri.

Jede solide Buchhandlung (namentlich die Buchhandlung von Jent und Gaßmann in **Bern** (Spitalgasse Nr. 138) und in Solothurn) nimmt Bestellung an auf:

Meyer's Universum,

Dreizehnter Jahrgang.

Der ganze Jahrgang von 12 Monatsheften mit 48 der schönsten Stahlstiche,

sammt einer Prämie von 4 Thlrn. an Werth,

kostet nur 72 Bz.

Das Universum umfaßt die Welt und bringt Alles, was Natur und Kunst Herrliches in ihr geschaffen haben, durch Bild und Wort zur lebendigen Anschauung. — Es ist kein gewöhnliches Buch. — In bezaubernder Weise stellt der Verfasser mit des Gedankens Unermeßlichkeit bald Vergangenheit, bald Gegenwart, bald Geschichte, bald Zustände, bald vorzugsweise die äußere Erscheinung, bald mehr die geistige Betrachtung in seinen Rahmen und führt dem Leser eine Reihe von Bildern vor, in welchen sich eine reiche Ideenwelt widerspiegelt, die ein magisches Licht auf alle Gegenstände wirft und alle Gestaltungen beseelt. — Meyer's Universum ist dadurch ein „Liebling des Publikums" geworden und mehrt den Kreis seiner Abnehmer mit jedem Jahre.

Durch die Bestellung

auf den dreizehnten Band von Meyer's Universum

erwirbt sich

jeder Subscribent folgendes Meisterwerk der Kunst unentgeltlich:

Den Seesturm,

nach Smith's berühmtem Gemälde in Stahl gestochen von Metzeroth. Groß Quer-Imperial-Folio.

Ladenpreis: 10 Fr. 50 Rp.

Dieses Bild ist das Gegenstück zur „Seeschlacht", welches Kunstblatt als Prämie zu Meyer's Universum, 12tem Jahrgang, gegeben und mit allgemeiner Bewunderung aufgenommen wurde.

Dort, in der Seeschlacht, war der Kontrast des ruhigen, fast spiegelglatten Meeres mit dem entsetzlichen Menschenkampf; hier ist's die aufgeregte Natur, vor deren Drohen friedliche Menschen beben und flüchten. Beide Bilder sind als Kunstwerke einzig und von höchster pathetischer Wirkung.

☞ Wer auch die „Seeschlacht" zu haben wünscht, kann sich solche noch durch Bezug des 12. Jahrgangs des Universums (so lange der kleine Vorrath reicht) verschaffen.

Hildburghausen 1849. **Das Bibliographische Institut.**

Von dem bekannten und beliebten Haus- und Volksbuch:

Der Verbreiter gemeinnütziger Kenntnisse.

Regidirt von

Professor **O. Möllinger**

17ter Jahrgang für 1849

ist so eben Nr. 1 und 2 erschienen und an die zahlreichen Abonnenten versendet worden. — Folgendes ist der Hauptinhalt: Einige nützliche Bemerkungen über die Anlegung und Nutzung eines Gemüse-Gartens. — Das Okuliren und die Behandlung der okulirten Wildlinge. — Vertilgung der Maulwurfsgrille. — Die Wintergärten in Paris. — Schöne Blumenarten zu Ziersträuchern. — Ueber Buchbinder-Vergoldung. — Ueber eine Fleischhackmaschine. — Ueber die Firsterne, die Doppelsterne, die Centralsonne und die neuen Entdeckungen der Astronomie im Gebiete unseres Sonnensystems, von O. M., mit 3 Abbild. — Die Thätigkeit der landwirthschaftlichen Vereine der Schweiz, von O. M. — Ueber eine sehr dauerhafte und schwer schmelzbare Verzinnung. — Kleinere Mittheilungen und Rezepte.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen fortwährend Bestellungen an.

Preis des Jahrgangs von 26 Nummern 28 Bz.

Jent und Gaßmann in Solothurn und Bern (Spitalgasse Nr. 138).

Verlag von Jent u. Gaßmann in Solothurn u. Bern (Spitalgasse Nr. 138). — Druck von J. Gaßmann, Sohn, in Solothurn.